

Pädagogik des Populären Gesangs (PPG)

Ein Lehrgang des BDG zur Vermittlung gesangspädagogischer und stimmbildnerischer Kompetenzen im Pop-, Jazz- und Musicalbereich

Ausschreibung/Konzept zum Lehrgang 2027-2029

2027-2029 führt der Bundesverband Deutscher Gesangspädagogen (BDG) zum siebten Mal die berufsbegleitende Weiterbildung „Pädagogik des populären Gesangs (PPG) durch. Die Teilnahme wird nach erfolgreicher Abschlussprüfung durch den BDG beurkundet. Dabei ist sowohl eine aktive Teilnahme als auch ein Gasthörerstatus ohne Abschlussprüfung möglich.

ZIELGRUPPE UND ZIELE

Alle, die eine gesangspädagogische Tätigkeit anstreben oder für ihre bereits existierende gesangspädagogische Tätigkeit erhöhte Sicherheit durch Fachkompetenz und praxisorientierte Erfahrung gewinnen möchten:

- Gesangspädagog:innen mit klassischer Ausbildung, die an Musikschulen mit Populäre Gesangsstil unterrichten sollen, ihr Repertoire erweitern möchten und nach neuen Impulsen für ihren Unterricht suchen
- Quereinsteiger:innen im Bereich Gesangspädagogik, die an aktuellen methodischen Konzepten interessiert sind
- Konzertierende Sänger:innen, die für sich aber auch für eventuelle zukünftige Schüler*innen nach Anregungen suchen
- Musikpädagog:innen, die ihre Stimme als wichtiges Arbeitsmittel in ihrem Unterricht einsetzen und sich sängerisch weiterentwickeln möchten
- Fortgeschrittene Sänger:innen, die mehr über ihr Instrument erfahren wollen und sich technisch/musikalisch weiterentwickeln möchten
- Schul- und Kirchenmusiker:innen
- Ensemble- und Chorleiter:innen

Die Ausbildung soll die Teilnehmenden in die Lage versetzen, einen zeitgemäßen, qualifizierten, schülergerechten Unterricht zu erteilen, der auf fundierten pädagogischen und gesangswissenschaftlichen Kenntnissen basiert. Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an den gesangspädagogischen Lehrprogrammen der Hochschulen im Bereich des Populären Gesangs. Die berufliche Weiterbildung ersetzt jedoch kein grundständiges Hochschulstudium (Bachelor / Master) im Fach Gesangspädagogik; das PPG ist folglich eine berufsbegleitende bzw. beruflich qualifizierende Weiterbildungsmaßnahme.

VORAUSSETZUNGEN

Die stimmliche und gesangs-künstlerische Disposition muss eine brauchbare Vorbildfunktion im Unterricht abgeben können. Für die Überprüfung der stimmlichen Eignung muss im Vorfeld ein Video eingereicht werden.

Anforderungen:

- Auf dem Video soll ein Song (nach eigener Wahl) aus dem Repertoire Populärer Stile zu hören sein.
- Der eingesungene Song sollte mindestens zwei Minuten lang sein.
- Der Song darf wahlweise unbegleitet, selbst begleitet, mit Playback, mit anderen Musiker:innen gesungen werden
- Es wird keine professionelle Qualität in Bezug auf das Aufnahmeverfahren verlangt.
- Das Video darf in Bezug auf die Audiospur nicht nachbearbeitet werden.

Grundlagen von lerntheoretischen und musiktheoretischen Kenntnissen, sowie gesangspraktischem Klavierspiel sind für die Erteilung von Gesangsunterricht von großem Vorteil. Die Fähigkeiten im Klavierspiel sollten das Vorspielen und Begleiten von Stimmbildungsübungen sowie einfachen Songs ermöglichen. Wer über solche Kenntnisse und Fähigkeiten bisher nicht oder nur wenig verfügt, dem wird eine entsprechende Weiterbildung dringend empfohlen. Diese Ausbildung kann im Rahmen des PPG NICHT erfolgen!

Für die Teilnahme als Gasthörer*in sind keine besonderen Voraussetzungen zu erfüllen.

AUSBILDUNG

Die Ausbildung umfasst vier Wochenenden mit Seminaren zu modernen gesangspädagogischen Konzepten des populären Gesangsbereiches, Lehrpraxismodule mit praktischen Übungen, Masterclasses, musizierpraktische Übungen in der Gruppe aber auch solistisch mit professioneller Unterstützung durch einen Begleiter aus dem Pop- bzw. Jazzbereich oder durch eine professionelle Liveband. Die stilistische Bandbreite der behandelten Musik reicht von Musical über Pop, Rock, Soul bis hin zum Jazz. Zur Ausbildung gehören außerdem sechs Einheiten „TEO“ (Teaching Each Other) zusammen mit anderen Teilnehmer*innen des PPG: • Zwei „TEO's“ als Lehrende:r • Zwei „TEO's“ als Sänger:in • Zwei „TEO's“ als Supervisor:in Die „TEO's“ sind nachzuweisen, zwei zu dokumentieren (TEO-Protokolle aus der Rolle als Lehrende:r heraus). Gleiches gilt für die Hospitationen. Genauere Informationen zu den „TEO's“ und den Hospitationen erhalten die Teilnehmer:innen zu Beginn des Ausbildungslehrganges.

INHALTE

Grundlagen der modernen Gesangspädagogik

- Angewandte Stimmphysiologie & Fallbeispiele
- Einführung in die Funktionale Stimmentwicklung
- Einführung in das Estill Voice Training System
- Einführung in die Complete Vocal Technique
- Computer, Looper und moderne Medien im Gesangsunterricht

Lehrpraxis

- Unterrichtspraxis Populäre Gesangsstile
- Unterrichtskonzeption
- Stimmaufbau
- Lehrproben
- TEO (Teaching Each Other)
- Hospitationen

Musizierpraxis

- Prinzipielle stilistische Herleitung von Populargesang
- Circle Singing
- Stimmfarben und Sounds in der populären Musik
- Rhythmustraining Pop- und Jazzmusik

- Hilfsmittel und Emotionen – alternative Methoden im Gesangunterricht
- Schulung des sängerischen Ausdrucks in Pop und Jazz
- Einführung in die Jazzimprovisation
- Höranalyse Gesangsstilistik
- Band- und Korrepetitionspraxis
- Stimmvibrato in Theorie und Praxis

Selbstlerneinheiten (79 UE)

- Erstellen von Leadsheets
- Erstellen der TEO (Teaching Each Other) Protokolle
- Erstellen von Hospitationsprotokollen

Abschlussprüfung in folgenden Fächern:

- Klausur
- Lehrprobe
- Circle Song
- Rhythmische Übungen
- Kolloquium zu den Inhalten des Lehrganges
- Künstlerischer Vortag (Song aus den Populären Stilen)
- Erstellen von Leadsheets

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Zur Abschlussprüfung (Prüfungswochenende) wird zugelassen, wer die gesamte Kursgebühr bezahlt hat und eine vollständige Teilnahme sowie die erforderlichen „TEO's“, die Hospitationen und die entsprechenden Protokolle nachweisen kann. Die Prüfungskommission besteht in der Regel aus den Dozent:innen der Lehrgänge und ggf. Beisitzer:innen, die vom Vorstand des BDG bestellt werden. Nach bestandener Prüfung wird die Urkunde über die vollständig erbrachte Ausbildungsleistung und die bestandene Abschlussprüfung im Lehrgang „Pädagogik des populären Gesangs“ verliehen.

ZERTIFIZIERUNG FÜR BDG MITGLIEDER

Aktive Teilnahme am PPG wird durch den BDG mit 96 Fortbildungspunkten zertifiziert (pro Wochenende 24 FP). Einzelne Wochenenden werden für Passivteilnehmer mit 18 Fortbildungspunkten zertifiziert (ganzer Lehrgang passiv: 72 FP). Die Fortbildungspunkte können für PPG Absolventen, die im selben Jahr BDG Mitglieder werden, angerechnet werden.

DOZENT:INNEN

Es lehren renommierte Dozent:innen mit Spezialisierung auf die Anforderungen an die Sängerstimme im modernen Repertoire. Der BDG bürgt für die Qualität der Lehrkräfte. Das Kerndozent:innen-Team besteht aus Prof. Esther Kaiser, Prof. Alexander Gelhausen und Petra Scheeser. Weitere renommierte Dozent:innen zu bestimmten Schwerpunkten kommen an verschiedenen Modulwochenenden hinzu.

TERMINE

Wochenende I 24.-26. September 2027
 Wochenende II 11.-13. Februar 2028
 Wochenende III 22.-24. September 2028
 Wochenende IV 23.-25. Februar 2029

(jeweils von Freitag 14:30 Uhr bis Sonntag 13:00 Uhr)

Prüfungswochenende: 23.-25. März 2029

VERANSTALTUNGORT

Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz

Am Heinrichhaus 2

56566 Neuwied-Engers

www.landesmusikakademie.de

KURSGEBÜHREN

Aktive Teilnahme: Gesamtkosten: 2.485,00 Euro Die Lehrgangsgebühren betragen für die aktive Teilnahme als Voraussetzung für die Erteilung der PPG Urkunde 1.750,00 Euro Kursgebühr zzgl. eine gesonderte Servicepauschale von 735,00 Euro für das Einsammeln und Weiterleitung der Kosten für Kost und Logis in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz.

Die Servicepauschale wird im Namen und auf Rechnung der Landesmusikakademie erhoben.

In der Lehrgangsgebühr sind alle Leistungen des BDG zur Durchführung der 4 Lehrgangswochenenden und des Prüfungswochenendes enthalten. Die Servicepauschale enthält die Kosten der Übernachtung in Einzelzimmer mit Vollverpflegung in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz. **Die Übernachtung in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz ist verpflichtend. Es gibt keine Erstattung für nicht in Anspruch genommene Übernachtungs- oder Verpflegungskosten.**

ANZAHLUNG

285,00 Euro sind als Anzahlung auf die Lehrgangsgebühr mit der Anmeldung fällig.

FÄLLIGKEITEN

Die Restzahlung i. H. v. 2.200,00 Euro ist in vier Raten fällig: die Restbezahlung für das Kalenderjahr 2027 von 550,00 Euro innerhalb von zwei Wochen, nachdem der BDG der Bewerberin/dem Bewerber die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt hat, spätestens am 08. September 2027; und die zweite Rate i. H. v. von 550,00 Euro bis spätestens 28. Januar 2028; die dritte Rate i. H. v. 550,00 Euro bis spätestens 08. September 2028 und die vierte Rate i. H. v. 550,00 Euro bis spätestens 09. Februar 2029. (Zahlungseingang auf dem Konto des BDG).

Passive Teilnahme: Gesamtkosten 550,00 Euro pro Modul

Für Bewerber/innen, die die PPG Urkunde nicht anstreben, ist die passive Teilnahme als Gasthörer/innen möglich. Die Gebühr muss jeweils spätestens 14 Tage vor dem entsprechenden Modulwochenende auf dem Konto des BDG eingegangen sein. Übernachtung und Vollverpflegung für Gasthörer*innen müssen gesondert über den Akademie Beauftragten für Populäre Stile des BDG Vorstands Herrn Mirko Meurer vereinbart werden.

Die Übernachtung in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz ist verpflichtend. Es gibt keine Erstattung für nicht in Anspruch genommene Übernachtungs- oder Verpflegungskosten.

Reisekosten: Die An- und Abreise erfolgt auf eigene Kosten und eigenes Risiko der Teilnehmer.

ANMELDUNG

Anmeldung zur aktiven Teilnahme Bitte das **Anmeldeformular** unter www.bdg-online.org, Akademie des BDG/PPG/ ausfüllen und absenden. Zusätzlich senden Sie bitte Ihre Unterlagen (Lebenslauf, Motivationsschreiben, ggf. Zeugnisse) sowie das erforderliche Video per E-Mail an Mirko Meurer (mirko.meurer@bdg-online.org). Sobald die Anzahlung in Höhe von 285,00 Euro auf dem BDG Konto eingegangen ist, wird Ihre Anmeldung bearbeitet. Anmeldeschluss für aktive Teilnahme: 07. September 2027 (nachträgliche Anmeldungen auf Anfrage ggf. möglich).

Mindestteilnehmerzahl: 28 aktive Teilnehmer (maximal 32 aktive Teilnehmer). Bei der Zulassung zur Teilnahme entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen, prinzipielle Zulassung vorausgesetzt (siehe „Voraussetzungen“).

Anmeldung für Passivteilnahme: Bitte spätestens drei Wochen vor dem betreffenden Wochenende eine E-Mail an Mirko Meurer senden (mirko.meurer@bdg-online.org).

Bitte zur Beachtung: Mit der Anmeldung zum Lehrgang und der schriftlichen Annahme als Teilnehmende:r durch den BDG nach Eingang der Anmeldegebühr kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Im Falle eines Ausstiegs aus dem Lehrgang (später als zwei Wochen vor dem ersten Modulwochenende) ist trotzdem **die Gesamtsumme in Höhe von 2.485,00 € an den BDG zu bezahlen bzw. wird diese, sollte sie bereits bezahlt worden sein, nicht erstattet. Die Anmeldegebühr wird in keinem Fall erstattet.**

Sollten einzelne Wochenenden aus schwerwiegenden Gründen (Krankheit, etc.) nicht wahrgenommen werden können, dürfen diese in der Folgestaffel nachgeholt werden. Bei Absage von weniger als vier Wochen vor dem betreffenden Modulwochenende, sind jedoch bei Nachholung die Unterbringungs- und Verpflegungskosten an die Landesmusikakademie RLP erneut zu entrichten. **Die Gesamtsumme für den Lehrgang ist, auch wenn einzelne Wochenenden nachgeholt werden, spätestens bis zum vierten Modulwochenende zu zahlen.**

Erfüllungskonto: BDG Deutsche Bank Osnabrück
IBAN: DE68 2657 0024 0016 5811 00
BIC: DEUTDEDB265
VERWENDUNGSZWECK: PPG 2023-2025 Name, Vorname

Mirko Meurer
Akademie-Leiter für das PPG im BDG-Vorstand